

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 16.06.2022

Nr.06C/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – öffentliche Sitzung des Ortsrates Klein Berkel, 23. Juni 2022	2
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, 5. Änderung Bebauungsplanes 535/2 für das Gewerbegebiet „Hottenbergfeld	3
Öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides 2019, Firma Ingenium Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH	5

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 19:00 Uhr im Freizeitheim Klein Berkel, Hohe Linden 25, 31789 Hameln eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Klein Berkel stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

1 Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Dirk Hüge - Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

2 Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 28.04.2022

3 Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" Entwurf und Auslage

4 Sachstand Pilotprojekt Blühflächen, Bericht der Verwaltung

5 Sachstand Wasserbeschaffungsverband Klein Berkel - Ohr zur Risikobeurteilung

6 Stromversorgung des Festplatzes "Schwarzer Weg"

7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

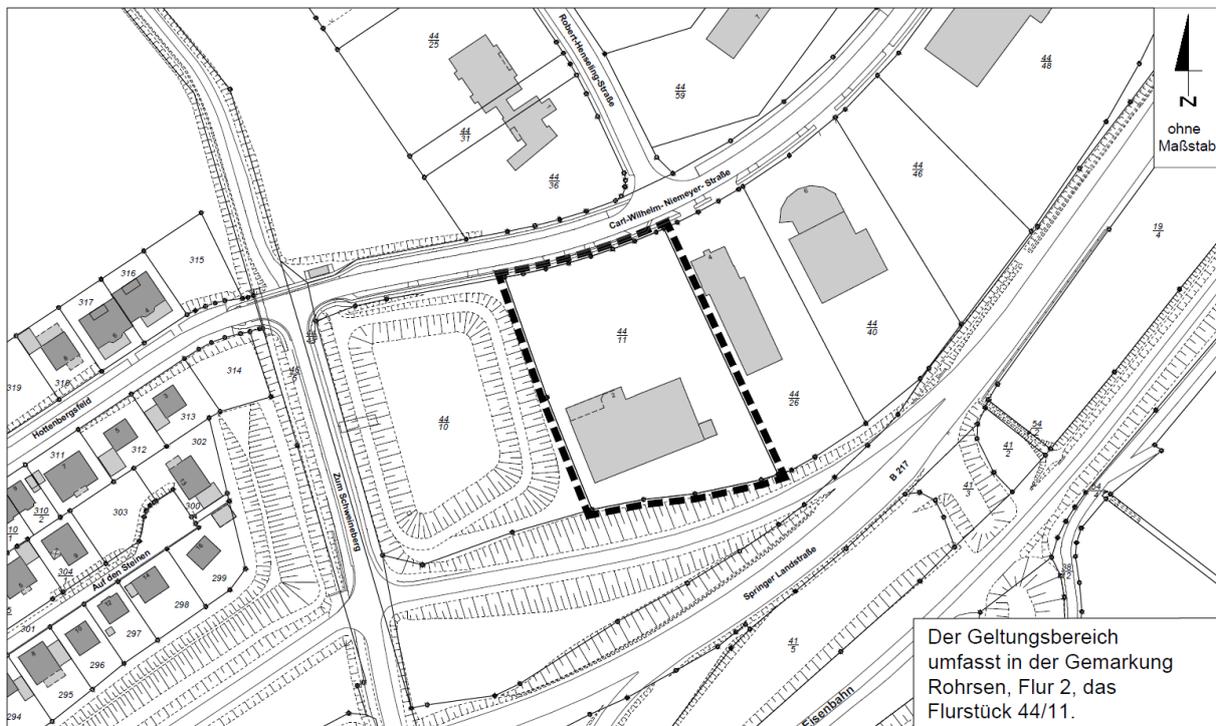
8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Verwaltung

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 13.06.2022

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 die Aufstellung der 5. Änderung Bebauungsplanes 535/2 für das Gewerbegebiet „Hottenbergfeld“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.



Die vorgenannte Bauleitplanung kann ab sofort montags bis freitags während der Dienststunden in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, Zimmer 51, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangt werden kann, wenn die in § 39 (Vertrauensschaden), § 40 (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme), § 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und § 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird auch auf § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit von Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich ist, sowie Mängel der Abwägung nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hameln, den 16.06.2022

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird der an
Firma Ingenium Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH
letzte bekannte Anschrift
in Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal
adressierte Gewerbesteuerbescheid für 2019
Kassenzeichen 108940-2-75
öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt nach § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz. Der vorgenannte Bescheid kann während der folgend aufgeführten Sprechzeiten in der Steuerabteilung der Stadt Hameln, Zimmer 406, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Mo. und Di.: 8.00 - 15.00 Uhr

Mi.: 8.00 - 13.00 Uhr

Do.: 8.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr

Terminabsprachen möglich Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 16.06.2022. Gemäß § 10 (2) Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid am 30.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Hameln, den 16.06.2022